

Korrepetition an der HMT Leipzig

Die Korrepetitoren der Hochschule stehen den Studierenden beim Einstudieren der Literatur zur Seite, ergänzen den Hauptfachunterricht und sind für Klassenabende, Vorspiele jeder Art und Prüfungen unentbehrliche musikalische Partner.

Ein großer Teil der Korrepetitoren arbeitet im Lehrauftrag.

Die Lehrbeauftragten sind, wie ihre festangestellten Kollegen, in einem strengen Auswahlverfahren von einer Kommission der HMT ausgesucht und verpflichtet worden.

Viele Lehrbeauftragte unterrichten weniger als zehn Stunden wöchentlich an der HMT und müssen durch ihr berufliches Wirken an verschiedenen anderen Arbeitsstellen ihre Arbeit gut planen.

Richtlinien:

Jeder Korrepetitor hat eine Anzahl von Studierenden auf der Klassenliste und dementsprechend eine festgelegte Stundenanzahl zur Verfügung. **Diese beinhaltet sowohl die Korrepetitionsstunden mit den Studierenden, als auch die Begleitung im Hauptfachunterricht, bei Klassenstunden, Vortragsabenden, Prüfungen etc.** Es wird von den Korrepetitoren erwartet, dass sie flexibel und bedarfsorientiert mit ihrem Stundendeputat umgehen. Bei guter Kommunikation und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Hauptfachlehrer und Korrepetitor ist dies möglich.

Dafür ist zu bedenken:

- Es gibt **keine Anwesenheitspflicht zu jeder Zeit**. Dies gilt besonders auch für die Semesterpause. Die Stundendeputate der Korrepetitoren sind zu respektieren, da über Deputat geleistete Stunden nicht bezahlt werden.
- Eine Absage im Verhinderungsfall sollte so früh wie möglich, muß aber spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen.
- Es wird empfohlen, dass die Hauptfachlehrer am Semesteranfang mit den Korrepetitoren das voraussichtliche Repertoire der einzelnen Studierenden absprechen.
- Es wird erwartet, dass Vorspieltermine am Semesteranfang bekanntgegeben werden, flexible Termine (Teilnahme an internen Klassenabenden, Prüfungen etc.) sollten spätestens zwei Wochen im Voraus feststehen.
- Alle Termine sollen, bevor sie festgelegt werden, mit den Korrepetitoren abgesprochen werden. Hauptfachunterricht unter Teilnahme des Korrepetitors kann nicht erst am Abend vorher verabredet werden.
- Die Literatur muss bis spätestens vier Wochen vor einem Auftritt dem Korrepetitor bekanntgegeben und bei weniger bekannten Werken müssen diesem auch die Noten übergeben werden.
- Proben über das dem Studierenden zustehende Zeitmaß hinaus (Studioaufnahmen für Wettbewerbsvorbereitung, Unterricht im Urlaubssemester oder bei Überschreitung der Regelstudienzeit o. ä.) können mit dem Korrepetitor nur zwischen ihm und dem Studierenden privat kostenpflichtig vereinbart werden.
- Bei unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich interpretatorischer Fragen entscheidet abschließend der Hauptfachlehrer.